Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
11.05.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2014 4
Vorlage SVA/073/2015 4
TOP Ö 2 Antrag der SPD-Stadtratsfrakion vom 24.02.2015 - Kombinierter Fuß-/Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße 7
Verfügung zum Antrag AG/549/2015 7
15.02.24 SPD Antrag Kombinierter Fuß- u. Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße AG/549/2015 8
TOP Ö 2.1 Kombinierter Fuß-/Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße 9
Vorlage SVA/067/2015 9
TOP Ö 3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2015 - Carsharing-Angebote in der Stadt Fürth - gegenwärtiges Angebot und Möglichkeiten städtischen Engagements 12
Verfügung zur Anfrage AF/134/2015 12
15.02.24 SPD Anfrage Carsharing-Angebote in der Stadt Fürth - gegenwärtiges Angebot und Möglichkeiten städtischen Engagements AF/134/2015 14
TOP Ö 3.1 Anfrage der SPD- Stadtratsfraktion vom 24.02.2015- Carsharing-Angebote in der Stadt Fürth 15
Vorlage SVA/071/2015 15
TOP Ö 4 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.02.2015 - Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Würzburger Straße im Ortskern von Burgfarrnbach sowie für die Hintere Straße 18
Verfügung zum Antrag AG/545/2015 18
15.02.18 CSU Antrag Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschänkung im Ortskern von Burgfarrnbach sowie Hintere Straße AG/545/2015 20
TOP Ö 4.1 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in Burgfarrnbach - Würzburger Straße, Hintere Straße (Nachts) 21
Vorlage SVA/066/2015 21
Lärmtabelle SVA/066/2015 25
TOP Ö 5 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2015 - Zehentweg in Burgfarrnbach - Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße - fehlender Gehweg im Bereich des Neubauvorhaben Zehentweg/Söldgasse 26
Verfügung zum Antrag AG/584/2015 26
15.04.22 Grüne Antrag Zehentweg Burgfarrnbach - Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich - Spielstraße AG/584/2015 28
TOP Ö 5.1 Zehentweg in Burgfarrnbach - Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich 31
Vorlage SVA/069/2015 31
TOP Ö 6 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2015 - Zebrastreifen beim Hornschuchcenter 34
Verfügung zum Antrag AG/585/2015 34
15.04.22 Grüne Antrag Zebrastreifen beim Hornschuchcenter AG/585/2015 36
TOP Ö 6.1 Zebrastreifen beim Hornschuchcenter 37
Vorlage SVA/068/2015 37
TOP Ö 7 Bekanntgabe der Anfragen der Freien Wähler Fürth zur Stadtratssitzung vom 19.11.2014 41
Vorlage SVA/070/2015 41
14.11.17 FWF Anfragen Veröffentlichung einer Baustellenkarte, Parkplätze auf REWE Parkplatz etc. SVA/070/2015 44

TOP Ö 8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.04.2015 - Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Hafenstraße Richtung Südwesttangente 45
Verfügung zum Antrag AG/591/2015 45
15.04.28 CSU Antrag Verbesserung d. Verkehrsflusses auf der Hafenstr. Richtung Südwesttangente AG/591/2015 47
TOP Ö 8.1 Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Hafenstraße Richtung Südwesttangente 50
Vorlage SVA/072/2015 50

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/073/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Beschluss

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Mit der Niederschrift besteht Einverständnis

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten			
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt							
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 05.05.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Gleißner, Hans-Joachim
Telefon:
(0911) 974-2240

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **SPD-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer **AG/549/2015**	Antragsdatum **24.02.2015**
Gegenstand des Antrags **Antrag der SPD-Stadtratsfrakion vom 24.02.2015 - Kombinierter Fuß-/Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße**	Bearbeiter **Michaela Zöllner**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Verkehrsausschuss
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 26.02.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

OBERBÜRGERMEISTER
25. FEB. 2015
D/PM | D/VZ | z.K.
Ref. VI | Infra | Termin

SPD

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach / per mail

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

24.02.2015

kombinierter Fuß-/Radweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit sich ein kombinierter Fuß-/Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße stadteinwärts auf der rechten Seite verwirklichen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/067/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Kombinierter Fuß-/Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsbehörde wurde um Beurteilung gebeten, ob der stadteinwärtige Gehweg entlang der Schwabacher Straße unter der Bahnbrücke für den Radverkehr freigegeben werden kann.
Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Gehwege berechtigt zum Radfahren benutzen, für diesen Nutzerkreis ist keine Regelung erforderlich. Alle anderen mit dem Rad Fahrenden können nur durch die Anordnung eines (benutzungspflichtigen) Radweges oder durch gezielte Freigabe des Gehweges legal im Seitenraum fahren. Die Anordnung eines Radweges kommt hinsichtlich der damit einhergehenden Benutzungspflicht nicht in Betracht.
Die Freigabe des Gehweges entlang der Schwabacher Straße wäre dagegen denkbar, soweit keine Hinderungsgründe bestehen. Im konkreten Fall bestehen jedoch erhebliche Bedenken der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs. Der Gehweg an der stadteinwärtigen Fahrbahnhälfte wird von Fußgängern tagsüber nicht so sehr stark frequentiert wie der stadtauswärtige.
Eine Fußgängerfreigabe müsste jedoch spätestens nach der Brücke enden. An der nachfolgenden Kreuzung „An der Post“ ist vor allen Dingen an Wochentagen ein sehr hohes Fußgängeraufkommen durch Schüler, welche vom Hauptbahnhof Richtung Berufsschule in der Theresienstraße und umgekehrt die Schwabacher Straße queren. Der Gehweg ist im Ampelbereich zu schmal, um die Fußgänger und Rad Fahrende gleichzeitig aufnehmen zu können.
Spätestens nach der Unterführung müssten Rad Fahrende auf die stark befahrene Schwabacher Straße wechseln. Wegen der Spuraufteilungen und der Betongleitwände an dieser Stelle ist gerade in den Hauptverkehrszeiten die Situation eher unübersichtlich.

Insgesamt bietet die Freigabe des Gehweges im Bereich der Bahnbrücke keinen Vorteil für Rad Fahrende, sondern würde zu einer zusätzlichen Gefährdung der Fußgänger, aber auch der Rad Fahrenden selbst, führen. Aus diesen Gründen wird der Gehwege hier nicht freigegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [X] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Stadt Fürth

Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller **SPD-Stadtratsfraktion**	Anfragenummer **AF/134/2015**	Anfragedatum **24.02.2015**
Gegenstand der Anfrage **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.02.2015 - Carsharing-Angebote in der Stadt Fürth - gegenwärtiges Angebot und Möglichkeiten städtischen Engagements**	Bearbeiter **Michaela Zöllner**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

Verkehrsausschuss
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Anfragesteller/in bzw. anfragestellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 26.02.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

OBERBÜRGERMEISTER
25. FEB. 2015
D/PM | D/VZ | z.K.
Ref. VI | Info | Termin

SPD

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach / per mail

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

24.02.2015

Carsharing-Angebote in der Stadt Fürth –
gegenwärtiges Angebot und Möglichkeiten städtischen Engagements

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgende

Anfrage (Antrag vorbehalten):

Die Verwaltung wird gebeten eine Aufstellung in Fürth aktiver Carsharing-Anbieter, im Stadtgebiet gegenwärtig zur Verfügung stehender Fahrzeuge sowie deren Nutzungsquoten und –preise vorzunehmen.

In Verbindung mit dieser Aufstellung bitten wir die Verwaltung weiterhin darzulegen, wie sich ein Engagement der Stadt Fürth (und ggf. ihrer Tochterunternehmungen) im Bereich des Ausbaus und der Unterstützung solcher Angebote gestalten könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Dr. Benedikt Döhla
Stadtrat

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/071/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Anfrage der SPD- Stadtratsfraktion vom 24.02.2015- Carsharing-Angebote in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Carsharing ist in Fürth über die VAG (mit den Partnern Scouter und Green Wheele), über die Deutsche Bahn AG (unter dem Namen Flinkster) sowie über die Internetplattform Autonetzer/Nachbarschaftsauto möglich. Die Fahrzeuge sind i.d.R. in Bahnhofsnähe stationiert. Daten über Nutzungsquoten liegen nicht vor, Preisangaben können den jeweiligen Angeboten entnommen werden.

Im Stadtgebiet Fürth verfügbare Carsharingfahrzeuge werden i.d.R. auf privaten Stellplätzen bereitgestellt. Eine Privilegierung von Carsharingfahrzeugen im öffentlichen Raum ist noch nicht zulässig, hier könnte sich eine Änderung des Verordnungsgebers abzeichnen.

Zu einem direkten Engagement der Stadt Fürth im Rahmen des Carsharing ist verkehrsrechtlich keine Aussage möglich. Angebote, wenn auch noch in geringem Umfang, sind in Fürth jedenfalls verfügbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer **AG/545/2015**	Antragsdatum **18.02.2015**
Gegenstand des Antrags **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.02.2015 - Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Würzburger Straße im Ortskern von Burgfarrnbach sowie für die Hintere Straße**	Bearbeiter **Anita Egermeier**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Verkehrsausschuss
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 19.02.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Ö 4

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

OBERBÜRGERMEISTER
19. FEB. 2015

BMPA	[illegible]		[illegible]
RpA	[illegible]		[illegible] Rücksprache/Rückspr.
Ref. II	[illegible]		[illegible] Unterschrift vorlegen
Ref. IV	[illegible]		[illegible] Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Infra		Termin

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

18.02.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschuss stellen wir namens der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

- **Die Verwaltung möge prüfen, ob es möglich ist in den Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Würzburger Straße im Ortskern von Burgfarrnbach sowie für die Hintere Straße einzurichten.**

Begründung:

Die Würzburger Straße und die Hintere Straße sind zeitenweise extrem stark befahren. Vor allem auch durch Schwerlastverkehr. Dies führt zu einer erhöhten Lärmbelastung für die Anwohner, und zu starken Erschütterungen welche die teilweise historischen und geschützten Gebäude an der Würzburger Straße erheblich schädigen. Eine Temporeduzierung im nicht sanierten Bereich zwischen Kapellenplatz und Kreuzung Regelsbacher Straße würde hier etwas Abhilfe schaffen. In der Hinteren Straße würde die nächtliche Lärmbelastung für die Anwohner erheblich reduziert.

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

-gez-
Franz Stich
Stadtrat

gez-
Maximilian Ammon
Stadtrat

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/066/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in Burgfarrnbach - Würzburger Straße, Hintere Straße (Nachts)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion beantragt den Prüfungsauftrag an die Verwaltung, ob es möglich ist, in den Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Würzburger Straße im Ortskern von Burgfarrnbach sowie für die Hintere Straße einzurichten.
Die Würzburger Straße in Burgfarrnbach ist als Kreisstraße gewidmet. Bei der Hintere Straße handelt es sich um eine weitere Hauptverkehrsstraße mit Bündelungsfunktion des innerörtlichen Verkehrs. Beide Straßen erschließen bzw. führen zu Gewerbegebieten (Fa. BRUDER in der Bernbacher Straße bzw. Gewerbegebiet Siegelsdorfer Straße).
Rechtsgrundlage für Straßenverkehrsbehörden zu Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits in der Vergangenheit aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung verwiesen. Die Anordnung wurde durch die Regierung von Mittelfranken wieder aufgehoben. An der Rechtslage hat sich bis heute nichts verändert.
Im Antrag der CSU wird nun die Prüfung verlangt, ob nicht in den Nachtstunden zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden kann.
Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO, wonach Straßenverkehrsbehörden die Benutzung von Straßen auch zum Schutz der Wohnbevölkerung beschränken können.
Die Straßenverkehrsbehörden beachten bei der Abwägung die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV).

Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort in der Zeit von 22-06 Uhr 60 dB(A) im allg. Wohngebiet (Hintere Straße) bzw. 62 dB(A) im Kern-, Dorf- oder Mischgebiet (Würzburger Straße) überschreitet (Nr. 2.1 Lärmschutz-Richtlinien-StV).
Die Berechnung für die Hintere Straße ergab, dass die Grenzwerte gerade noch im Rahmen des Zulässigen liegen. Aspekte der Sicherheit können bei der Abwägung nicht zugunsten einer Geschwindigkeitsbegrenzung herangezogen werden. Die Hintere Straße ist in einem gut ausgebauten Zustand mit ausreichend breiten Gehwegen. Teilweise sind Parkbuchten angelegt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hintere Straße auf 30 km/h zum Schutz der Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm ist somit nicht möglich.
Für den Streckenabschnitt Würzburger Straße ergab die Auswertung eine Überschreitung der Grenzwerte (Tag 4,9 dB (A)/Nacht 5,0 dB(A)). Die hohen Werte sind mit der Nähe der Wohnbebauung zur Fahrbahn und dem schlechten Fahrbahnzustand zwischen Kapellenplatz und Regelsbacher Straße zu erklären.
Auch für den Bereich Würzburger Straße wurde durch die Straßenverkehrsbehörde eine Abwägung der Vor- und Nachteile der Einzelmaßnahme zur Lärmreduzierung vorgenommen. Die Länge der noch nicht ausgebauten Strecke zwischen Bernbacher Straße und Regelsbacher Straße beträgt lediglich ca. 160 m. Hinzu kommt, dass bei den Hausanwesen 491-497 die Gehwegbreite ca. 50 cm beträgt. Eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit hat in dieser schmalen Stelle unmittelbare positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Aufgrund der kurzen Strecke sind keine spürbaren negativen Auswirkungen auf andere Straße zu erwarten.
Ähnliche räumliche Verhältnisse befinden sich stadteinwärts in Höhe der Anwesen HNr. 487-481. Zwischen Schloßhof und Kindergarten ist die Würzburger Straße noch nicht neu ausgebaut.
Deshalb hat die Straßenverkehrsbehörde auch diesen Bereich in die Überprüfung mit einbezogen. Die o. g. Feststellungen für den Lärmschutz gelten auch für den Bereich zwischen Regelsbacher Straße und HNr. 439. Der Abschnitt t i. H. Gasthof Krone mit erneuertem Fahrbahnbelag ist zu vernachlässigen, da eine gesonderte Regelung für ein kurzes Stück von ca. 100 m nicht darstellbar wäre. Positiv wirkt sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den angrenzenden Kindergarten aus (als Hauptargument kann jedoch der Kindergarten (noch) nicht dienen, da Kinder gewöhnlich von Eltern gebracht bzw. abgeholt werden).
Bei geringeren Geschwindigkeiten reduzieren sich die Bewegungsspielräume der Fahrzeuge und auch die seitlichen Sicherheitsräume. Auf Grund der vorhandenen Bebauung können auch nach einem Umbau keine ausreichend breiten Fahrbahn- und Seitenräume durchgängig angeboten werden, so dass die Beschränkung ggf. auch zukünftig wirksam bleiben wird.
Aus Sicht des Ordnungsamtes kommt es nach den Berechnungen des LfU zur Umgebungslärmkartierung (Berechnung nach VBUS) ebenfalls im Bereich Würzburger Straße in Burgfarrnbach zu erheblichen Lärmbelästigungen. Ob in diesem Bereich im Rahmen der anstehenden Lärmaktionsplanung der Stadt Fürth zeitnah Maßnahmen zur Lärmminderung vorgenommen werden sollen, ist noch nicht festgelegt und bedürfte letztendlich der Zustimmung des Stadtrates.
Insgesamt beträgt die Länge des Streckenverbotes ca. 450 m. Eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit für diesen Streckenabschnitt auf 30 km/h würde einen Zeitmehrbedarf von max. 22 Sekunden betragen, wenn man von einer durchgehenden gefahrenen Geschwindigkeit von 50 km/h ausgeht. Im Hinblick auf den zu erwartenden Sicherheitsgewinn ist der "Zeitverlust" eines Verkehrsteilnehmers als Argument gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu vernachlässigen.
Zwar hat die Würzburger Straße als Kreisstraße auch Verbindungsfunktion für Nachbargemeinden. Mit der Südwesttangente steht jedoch eine überwiegend anbaufreie Umgehungsstraße zur Verfügung.
Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird zu einer Lärmreduzierung von ca. 3 db (A) führen und somit für die Straßenanlieger zu einer hörbaren Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen.
In der Gesamtschau stellt die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Würzburger Straße eine schlüssige Regelung dar.
Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen sollen nicht losgelöst von baulichen oder planerischen Lärmschutzmaßnahmen angeordnet werden. Sie sollen kein Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche oder andere Maßnahmen sein, sondern in ein Konzept zur Lärmbekämpfung eingebunden werden, das die zuständigen Stellen erarbeiten.

Wie in der Abwägung bereits dargestellt, werden aufgrund der Straßenbreite auch künftig die Sicherheitsräume reduziert bleiben müssen. Diesbezüglich werden auch nach einem Straßenausbau Gründe vorliegen, zum Schutz der Anwohner vor Lärm in Verbindung mit Gründen der Sicherheit die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.
Die Straßenverkehrsbehörde wird in den nächsten Tagen eine Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h für die Würzburger Straße zwischen HNr. 439 und Bernbacher Straße in beiden Richtungen anordnen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [X] ja Gesamtkosten 2500 €	jährliche Folgelasten [X] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [X] ja Hst. Budget-Nr. im [X] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Straßenverkehrsamt

Mittelungspegel für einen langen, geraden Fahrstreifen nach RLS-90

Würzburger Straße

	Tag*	Nacht**
Maßgebliche stündliche Verkehrsmenge (Spitzenstunde)	1252	244
Lkw-Anteil (zul. Gesamtgewicht > 2,8t)	11%	14%
Straßenoberfläche	eben	eben
Steigung	0%	0%
Abstand zur Mitte des Fahrstreifens	5m	5m
Höhe des Immissionsortes über Fahrstreifen	2,25m	2,25m
Grenzwert gem. Nr. 2.1 (dB (A))	72	62
Mittelungspegel 50 km/h (dB (A))	75,4	68,9
Mittelungspegel 30 km/h (dB (A))	72,8	66,2
Reduzierung (dB (A))	2,6	2,7
aufgerundet gem. Nr. 2.3 (dB (A))	3	3

Hintere Straße

	Tag*	Nacht**
Maßgebliche stündliche Verkehrsmenge (Spitzenstunde)	881	244
Lkw-Anteil (zul. Gesamtgewicht > 2,8t)	10%	5%
Straßenoberfläche	eben	eben
Steigung	0%	0%
Abstand zur Mitte des Fahrstreifens	10m	10m
Höhe des Immissionsortes über Fahrstreifen	2,25m	2,25m
Grenzwert gem. Nr. 2.1 (dB (A))	70	60
Mittelungspegel 50 km/h (dB (A))	70,5	60,4
Mittelungspegel 30 km/h (dB (A))	67,9	57,9
Reduzierung (dB (A))	2,6	2,5
aufgerundet gem. Nr. 2.3 (dB (A))	3	3

Verkehrsmenge 24h (werktags)

Würzburger Straße	13600
Hintere Straße	9500

* 6-22 Uhr

** 22-6 Uhr

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**	Antragsnummer **AG/584/2015**	Antragsdatum **22.04.2015**
Gegenstand des Antrags **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2015 - Zehentweg in Burgfarrnbach - Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße - fehlender Gehweg im Bereich des Neubauvorhaben Zehentweg/Söldgasse**	Bearbeiter **Anita Egermeier**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Verkehrsausschuss
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 23.04.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION FÜRTH
stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)
Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)
Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Orwen, 0911/92380203
Kamran Salimi, 0911/732903

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

22. April 2015

Antrag zur Sitzung des Verkehrsausschuss am 11. Mai 2015
Zehentweg in Burgfarrnbach – Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße – fehlender Gehweg im Bereich des Neubauvorhaben Zehentweg/Söldgasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Verkehrsausschuss am 11. Mai 2015 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Der Zehentweg wird zum Schutz der FußgängerInnen auf der Fahrbahn als Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße (Zeichen 325) ausgewiesen oder andere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Tempo 20) werden angeordnet.

B e g r ü n d u n g :

Im Rahmen des Neubauvorhaben im Bereich Zehentweg – Söldgasse wurde aus unerklärlichen Gründen auf die Anlage eines Gehweges verzichtet (siehe Anlage). Die FußgängerInnen sind gezwungen auf der Fahrbahn zu laufen. Die nunmehr einzige noch umsetzbare Lösung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Zehentweg.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Riedel	Barbara Fuchs	Brigitte Dittrich
Waltraud Galaske	Dagmar Orwen	Kamran Salimi

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/069/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	nicht öffentlich - Kenntnisnahme

Zehentweg in Burgfarrnbach - Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Zehentweg in Burgfarrnbach ist Teil einer Tempo 30-Zone zwischen Würzburger Straße und Bahnlinie mit niedrigen Verkehrsaufkommen. Hinsichtlich der Fahrbahngestaltung fügt sich der Zehentweg nahtlos in die der Umgebungsstraßen ein.
Anhand der Verwaltungsvorschriften wurde die Möglichkeit geprüft, ob ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann.
Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion in Betracht. Die Aufenthaltsfunktion dieser Flächen kann durch sog. Möblierungen geschaffen werden. Einem ortsfremden Nutzer der Straße muss sofort auffallen (auch ohne Verkehrszeichen), dass er sich in einem solchen Bereich befindet. Insofern ist ein verkehrsplanerisches Gesamtkonzept für den Zehentweg mit Umgebung erforderlich. Im derzeitigen Straßenzustand, ohne Änderungen an Fahrbahnbelag, Möblierung usw., ist die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht möglich.
Eine Geschwindigkeitsreduzierung von weniger als 30 km/h kommt in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion in Frage. Im Zehentweg wurde kein hohes Fußgängeraufkommen festgestellt. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf unter 30 km/h scheidet somit aus.
Der Gesetzgeber hat den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, außerhalb der Hauptstraßen Tempo 30-Zonen zur Steigerung der Wohnqualität anzuordnen. Davon hat die Stadt Fürth Gebrauch gemacht. Da es mit Sicherheit im Stadtgebiet weitere ähnliche Örtlichkeiten gibt, würde eine punktuelle Änderung der Tempo 30-Zone ein Ende einer harmonisierten und systematischen Verkehrsberuhigung bedeuten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
[X] nein [ ] ja Gesamtkosten	€	[ ] nein [ ] ja	€
Veranschlagung im Haushalt			
[ ] nein [ ] ja Hst.	Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**	Antragsnummer **AG/585/2015**	Antragsdatum **22.04.2015**
Gegenstand des Antrags **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2015 - Zebrastreifen beim Hornschuchcenter**	Bearbeiter **Anita Egermeier**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Verkehrsausschuss
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 23.04.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Ö 6

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION FÜRTH

stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Orwen, 0911/92380203
Kamran Salimi, 0911/732903

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

22. April 2015

Antrag zur Sitzung des Verkehrsausschuss am 11. Mai 2015
Zebrastreifen beim Hornschuchcenter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Verkehrsausschuss am 11. Mai 2015 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Zum Schutz der FußgängerInnen wird in der Gabelsberger Straße im Bereich der Querungshilfe Hornschuchcenter ein Zebrastreifen eingerichtet.

Zudem sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob auch an der Querungshilfe am Kirchenweg/Gabelsberger Straße ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann, da hier die gleichen Voraussetzungen vorliegen.

B e g r ü n d u n g :

Nach der Wiedereröffnung des Hornschuchcenter findet in der Gabelsberger Straße im Bereich der Querungshilfe wieder sehr reger FußgängerInnen-Verkehr statt. Durch die leider hohen und oftmals unangepassten Geschwindigkeiten der AutofahrerInnen kommt es vermehrt zu kritischen Situationen. Da der LKW-Anteil in der Gabelsberger Straße niedrig ist und ein hohes FußgängerInnen-Aufkommen vorliegt gibt es u.E. keine fachlichen Gründen gegen die Einrichtung eines Zebrastreifen.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Riedel | Barbara Fuchs | Brigitte Dittrich

Waltraud Galaske | Dagmar Orwen | Kamran Salimi

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/068/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Zebrastreifen beim Hornschuchcenter

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

n Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Antrag wurde bereits in den vergangenen Jahren wiederholt im Verkehrsausschuss behandelt. Auch wenn zwischenzeitlich das Einkaufszentrum an der Gabelsbergerstraße modernisiert wurde, hat sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen keinerlei Änderung ergeben. Im Wesentlichen werden daher die Vorlagen zu dem Verkehrsausschüssen vom 06.11.2006 und 21.01.2008 wiederholt.

Beantragt wurde seinerzeit die Prüfung eines Fußgängerüberweges in der Gabelsbergerstraße zwischen Parkplatz Königswarterstraße und Marktkauf. Die Verwaltung erläuterte dem Gremium, dass die Gabelsbergerstraße Teil der Ortsdurchfahrt B8 Richtung Nürnberg sei. Die in diesem Streckenabschnitt befindlichen Lichtsignalanlagen sind miteinander koordiniert (Grüne Welle). An der Einmündung Gabelsbergerstraße/Gebhardtstraße befindet sich die nächste durch Lichtzeichenanlage gesicherte Überquerungsmöglichkeit (80 m).
Eine Querungshilfe in Form einer Fußgängerschutzinsel wurde im Jahr 1991 in Höhe des Einkaufszentrums installiert. Westlich wurde zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrzeugführer und Fußgänger eine Sperrfläche markiert.
Es wurde die Installation eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) i. H. der Fußgängerschutzinsel geprüft.

Fußgängerüberweg:
Bei der Anlage und Ausstattung neuer Fußgängerüberwege sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen.
Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle würde folgender Bestimmung der R-FGÜ 2001 entgegenstehen:

- Nach Nr. 2.1 Abs. 2 R-FGÜ 2001 dürfen FGÜ auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtzeichenanlagen (Grüne Welle) nicht angelegt werden.

Angesichts dieses K. O.-Kriteriums wurde auf die Überprüfung der örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen verzichtet.

Der Verkehrsausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth ist als Untere Straßenverkehrsbehörde bei ihren Entscheidungen nicht nur an die Straßenverkehrsordnung gebunden, sondern muss auch die Verwaltungsvorschrift und die Richtlinien und technische Regelwerke dazu berücksichtigen. Auf Strecken mit koordinierten Lichtsignalanlagen ist die Einrichtung unsignalisierter Fußgängerüberwege unzulässig, da durch die Koordinierung häufig Fahrzeugpulks entstehen, die innerhalb eines sog. "Grünbandes" (Zeitspanne, in der die Lichtsignalanlagen in der Hauptrichtung bei Grün passiert werden können) fahren. Die unsignalisierte Unterbrechung des Grünbandes würde sowohl im fließenden Verkehr als auch zwischen querungswilligen Fußgängern und kreuzendem Fahrverkehr zu erheblichen Konflikten führen. Ein Fußgängerüberweg in Höhe Marktkauf könnte daher nur durch eine –weitere- Lichtsignalanlage realisiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde kann die Einrichtung einer weiteren Lichtsignalanlage an dieser Stelle nicht empfehlen, da der Abstand zur benachbarten Signalanlage an der Einmündung Gabelsbergerstraße/Gebhardtstraße minimal ist. Der geringfügige Umweg über den signalisierten Übergang ist zumutbar, Verkehrsteilnehner, die den Umweg nicht akzeptieren wollen, können die Gabelsbergerstraße im Schutz des Verkehrsteilers queren, wobei nur eine Fahrtrichtung beobachtet werden muss. Für eine zusätzliche Signalanlage wird kein Bedarf gesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [X] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/070/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Bekanntgabe der Anfragen der Frei Wähler Fürth zur Stadtratssitzung vom 19.11.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Bürgerinformationssystem mit Baustellenkarte auf der Homepage

   Grds. würde sich eine Baustellenkarte mit der verfügbaren Technik (IT-Lösung der Firma Dr. Haller) realisieren lassen. Der Aufwand hierfür ist erheblich, Voraussetzungen liegen bislang nicht vor. Die Kartengrundlage müsste als digitale Übersichtskarte erstellt werden, die zu veröffentlichenden Baustellen bedürfen einer manuellen Auswahl bzw. Filterung, da nicht sämtliche Baustellen (z.B. jedes Loch im Gehweg) veröffentlicht werden können.
   Die Dauer von Arbeitsstellen kann nur unverbindlich angegeben werden, da immer wieder mit Verzögerungen zu rechnen ist. Auch wenn die Grunddaten aufgrund der IT-gestützten Sachbearbeitung vorliegen muss eine Internet-Veröffentlichung manuell begleitet werden, da eine medienbruchfreie Bekanntgabe nicht realisierbar ist. Die manuelle Begleitung ist weder im SVA noch im BMPA leistbar.

2. Parkplätze der Firma REWE an der Kaiserstraße

   Der Kundenparkplatz der Firma REWE steht im Eigentum der Eckart-Neidhardt Immobilien

GmbH. Die Stadt Fürth hat keinen Zugriff auf diesen Parkplatz.

3. Bauvorhaben Gallasstraße

   Die Gallasstraße ist entlang der Anwesen Gallasstraße 28 bis 38 als Eigentümerweg gewidmet. Die Eigentümer haben vor Jahren die Sperrung zur Grenzstraße gefordert.
   Es wird keine Möglichkeit gesehen, eine Zufahrt über die Grenzstraße (Stadt Zirndorf) zu realisieren.

4. Behindertenparkplätze am Hallenbad Stadeln

   Im öffentlichen Verkehrsraum besteht kein Behindertenparkplatz. Das Hallenbad verfügt über eigene Stellplätze, die Entscheidung über die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes obliegt dem Eigentümer.

5. Wartezeiten in der Zulassungsstelle

   Hierzu wurde zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.09.2014 umfassend berichtet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Straßenverkehrsamt

Freie Wähler Fürth
im Fürther Stadtrat

FREIE WÄHLER
Fürth

Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Heidi Lau
1.Vorsitzende
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Tel. 0911 757777
Fax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 17.11.2014

Anfragen zur Stadtratssitzung am 19.11.2014

Ein Bürgerinformationssystem mit einer Baustellenkarte von Fürth auf der Homepage veröffentlichen

1) Ab wann könnte man ein Bürgerinformationssystem mit einer Baustellenkarte der Stadt Fürth auf der Homepage veröffentlichen, so wie es in Heidelberg der Fall ist ?
2) Wäre es möglich, nicht nur die Baustellen und die Art der Arbeiten, sondern auch den voraussichtlichen Fertigstellungstermin der Bauarbeiten mit anzugeben?

Parkplätze auf REWE Parkplatz in der Kaiserstraße nachts den Anwohnern der Südstadt zur Verfügung stellen

3) Wie kann die Stadt es erreichen, dass die Parkplätze des REWE Marktes in der Kaiserstraße nachts den Anwohnern der Südstadt zur Verfügung stehen, damit der Parkdruck in der Südstadt vermindert wird ?

Bauvorhaben Gallasstraße

4) Besteht die Möglichkeit, die Zufahrt zum Bauvorhaben Gallasstraße über die breitere Grenzstraße abzuwickeln, da die Gallasstraße sehr schmal ist ? Es müssten nur während der Bauzeit die Pfosten zwischen Grenzstraße und Gallasstraße entfernt werden und eine Beschilderung angebracht werden.

Behindertenparkplätze Hallenbad Stadeln

5) Wie viele Behindertenparkplätze gibt es am Hallenbad Stadeln ?
6) Ist es möglich, am Hallenbad Stadeln zeitnah einen weiteren Behindertenparkplatz einzurichten?

Wartezeit in der Zulassungsstelle

7) Welche konkreten Möglichkeiten sind inzwischen in Angriff genommen worden, um die lange Wartezeit bei der Anmeldung von KFZ in der Zulassungsstelle zu vermeiden?
8) Hiermit möchte ich einen Zwischenbericht, ab wann eine online Anmeldung von KFZ möglich wäre und ob die Einrichtung eines Extra Schalters für KFZ Händler schon in Angriff genommen wurde .

Benutzung der Toilette am Bahnhof für Behinderte (Container)

9) Wie kann die Benutzung der Toilette am Bahnhof für Behinderte verbessert werden ?
Es sind derzeit einige Stufen zu überwinden und der Schlüssel muss im Servicebüro abgeholt werden. Also sehr umständlich, eigentlich unmöglich, für behinderte Personen.

Blumenladen (Gärtnereibetrieb) in der Fuchsstraße

10) Wie kann dem Inhaber des Blumenladens in der Fuchsstraße geholfen werden, nachdem die Baustelle Fuchsstraße dort extrem viele Probleme verursacht ?

Sachstand Asylbewerber im Höffner Gebäude

11) Hiermit bitte ich um einen Sachstand, ob sich etwas an der Lage der Asylbewerber im Höffnergebäude schon positiv verändert hat ?

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Lau

Heidi Lau

Georg Knorr

Freie Wähler Fürth (FWF)

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **CSU-Stadtratsfraktion**	Antragsnummer **AG/591/2015**	Antragsdatum **28.04.2015**
Gegenstand des Antrags **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.04.2015 - Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Hafenstraße Richtung Südwesttangente**	Bearbeiter **Michaela Zöllner**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Verkehrsausschuss
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 29.04.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU FRAKTION IM FÜRTHER RATHAUS

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth
Direktorium

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail mail@csu-fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
IBAN DE97 7622 0073 0004 7276 06
BIC HYVEDEMM419

28.04.2015

Antrag:
Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Hafenstraße Richtung Südwesttangente

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der CSU-Fraktion stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft, ob die drei Einmündungen von der Würzburger Str. bzw. Manfred-Roth-Straße in die Hafenstraße in Richtung Südwesttangente so abmarkiert/abgetrennt werden können, dass ein Abbiegen aus diesen Straßen in die Hafenstraße nur in die jeweils linke Spur möglich ist. Die Abbieger könnten sich dann auf der Hafenstraße Richtung Südwesttangente „sanft“ ein paar Meter später in die rechte Spur der Hafenstraße einfädeln.

Dann könnte die rechte Spur der Hafenstraße Richtung Südwesttangente komplett „abgekoppelt“ und die Lichtzeichen in der Geradeausrichtung auf der Hafenstraße abgeschaltet (oder auf „Dauergrün“ geschaltet) werden.

Dadurch können die Fahrzeuge die Hafenstraße nach der Kreuzung Hintere/Unterfarrnbacher Str. bis zur Südwesttangente ohne weiteren Ampelhalt durchgängig befahren.

Zur weiteren Erläuterungen anbei schematische Darstellungen der drei Einmündungen (mögliche Markierungen in gelb).

qez.
Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Tobias Wagner
Stellv. Fraktionsvorsitzender

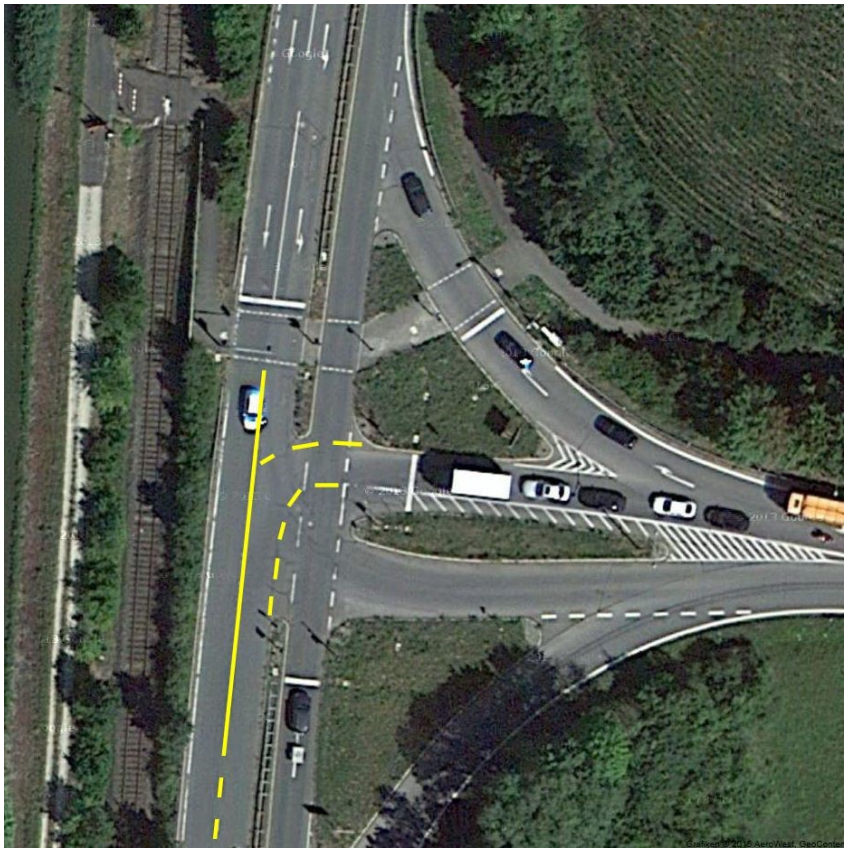

Hafenstraße – Würzburger Straße Nord

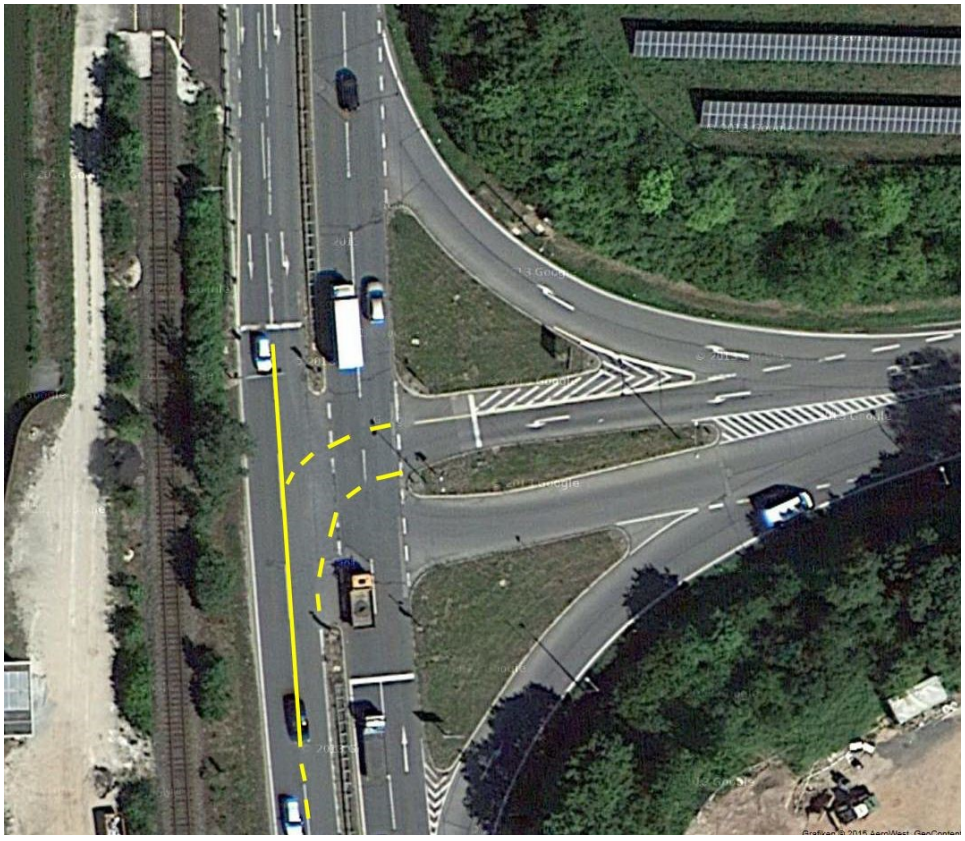

Hafenstraße – Würzburger Str. Süd

Hafenstraße – Manfred-Roth-Str.

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/072/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	11.05.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.04.2015 Verbesserung des Verkerhsflusses auf der Hafenstraße Richung Südwesttangete

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Fahrspuren des Geradeausfahrenden aus Richtung Norden und des Linksabbiegers aus Richtung Osten sind in dem Vorschlag lediglich durch Markierungen getrennt. Das Überfahren im Kurvenbereich ist baulich nicht wirksam verhindert, so dass durch die Maßnahmen zusätzliche Gefahrenstellen geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf müssen die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Osten in Richtung Südwesttangente die Fahrspur wechseln und rechts einfädeln. Gleichzeitig wechseln Linksabbieger aus Richtung Norden in Richtung Osten die Fahrspur.

Ungeachtet der einspurigen Befahrbarkeit in den Kurvenbereichen durch alle zugelassenen Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, ist die vorgeschlagene Verkehrsabwicklung im Bereich lichtsignalgeregelter Kreuzungen und Einmündungen nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen nicht zulässig.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgelasten		
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten €	☐ nein	☐ ja	€

Veranschlagung im Haushalt								
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt